

Aktenzeichen: STVO-93-2023

Datum: 19.12.2023

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBl 159 idGF, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsverbote aufgrund von Jahrmärkten, zur Einrichtung einer prov. Ersatzhaltestelle,

„Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960.

in der KG 2120 Wolkersdorf, Johann Degen Gasse im Nahbereich "Annahof 3-4" (entsprechend der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Abbildung) an nachfolgenden Tagen,

Donnerstag	25.01.2024
Montag	18.03.2024
Montag	22.07.2024
Montag	14.10.2024

zu folgenden Zeiten **05:00 Uhr - 14:00 Uhr**

Die Abbildung ist mit einer Bezugsklausel versehen und die gelb eingezeichneten Straßenteile stellen den gegenständlichen Verbotsbereich dar.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Interessen von Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen berührt werden.

Der Bürgermeister

Ing. Dominic Litzka, BEd



- 🔍
- 📍
- 🍴 Restaurants
- 🏨 Hotels
- 📷 Mögliche Aktivitäten
- 🏛️ Museen
- 🚗 ÖP/ÖPNV
- 🏪 Apotheken
- 🏧 Geldautomaten



Google

© 2022 Google